

ERGEBNIS - PROTOKOLL (überarbeitet am 31.1.2022) **Kollektivvertrag für die Arbeiter** **der Speditions- und Lagereibetriebe Österreichs**

am 26.1.2022 in der WKO, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Die Kollektivvertragspartner (Gewerkschaft vda, Fachverband Spedition und Logistik) einigen sich im Rahmen eines einjährigen Kollektivvertragsabschlusses auf folgende Regelungen:

I. Änderungen in den rahmenrechtlichen Bestimmungen:

- Art. VI Arbeitszeit

1. Normalarbeitszeit

.....

f) Beträgt die Dauer der Tagesarbeitszeit mehr als 6 Stunden, gebührt eine Ruhepause in der Minstdauer einer halben Stunde mit einer Höchstdauer für Wien von 1 Stunde, für das übrige Gebiet Österreichs von 1 ½ Stunden. Die Pause ist so einzuteilen, dass sie spätestens nach einer 5-stündigen Arbeitsleistung eintritt.

Alle anderen Unterbrechungen der Arbeitszeit bedürfen für ihre Zulässigkeit einer Betriebsvereinbarung.

- Art. VII Ziffer 4c)

Überstundenentlohnung

c) Der Überstundenzuschlag beträgt:

1. In der Zeit von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr 50 %,
in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr 100 %

...

- Art. VIII - Wochenend- und Feiertagsarbeit

.....

2.7. Für Dienste, die an einem Werktag beginnen und am darauffolgenden Feiertag spätestens um 02.00 Uhr enden, fällt kein Zuschlag gem. Ziffer 2.6. an. Für Dienste, die an einem Feiertag frühestens ab 22.00 Uhr beginnen und am darauffolgenden Werktag enden, fällt kein Zuschlag gem. Ziffer 2.6. an.

In diesen Fällen kommt die gesamte Regelung der Ziffer 2 nicht zur Anwendung.

II. Änderung der Lohnordnung:

1. Sämtliche kollektivvertraglichen Löhne und Lehrlingseinkommen, sowie kollektivvertraglichen Zulagen werden um 3,3 % erhöht. (Inkludiert ist 0,1% als abschließende monetäre Bewertung der Neuregelung der Kündigungsfristen 2021.)

2. **Überzahlungen:** Die Ist-Löhne der Arbeiter sind am 1. April 2022 um jenen Eurobetrag zu erhöhen, um den der jeweilige kollektivvertragliche Lohnsatz am 1. April 2022 angehoben wird (für Teilzeitbeschäftigte aliquot).

3. Als Abgeltung für die mit der COVID-Krise verbundenen Belastungen im Jahr 2021 gebührt allen Arbeitern, die im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 im Unternehmen beschäftigt waren

und deren Dienstverhältnis bis zumind. inklusive 28.2.2022 aufrecht ist, ausschließlich zu diesem Zweck eine einmalige Corona-Prämie in Höhe von 150,- € gemäß § 124b Z350 lit. a EStG. Die Auszahlung hat spätestens am 28. Februar 2022 (am Konto des Arbeitnehmers einlangend) zu erfolgen.

Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsausmaß von bis zu inklusive 50% der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit, die im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 im Unternehmen beschäftigt waren und deren Dienstverhältnis bis zumind. inklusive 28.2.2022 aufrecht ist, erhalten 75,- € als Corona-Prämie.

Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsausmaß über 50% der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit, die im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 im Unternehmen beschäftigt waren und deren Dienstverhältnis bis zumind. inklusive 28.2.2022 aufrecht ist, erhalten 150,- € als Corona-Prämie.

Bei schwankendem Beschäftigungsausmaß der Teilzeitbeschäftigung ist das vereinbarte Beschäftigungsausmaß am Stichtag 31.12.2021 heranzuziehen.

Lehrlinge, die im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 in einem aufrechten Lehrverhältnis standen und deren Lehrverhältnis bis zumind. inklusive 28.2.2022 aufrecht ist, erhalten im 1. Lehrjahr und 2. Lehrjahr eine einmalige Corona-Prämie von 75 €, im 3. Lehrjahr und im 4. Lehrjahr 150 €.

Arbeiter, die sich im Zeitraum von 1.9.2021 bis 31.12.2021 durchgehend in Karenz oder im Präsenz- bzw. Zivildienst befunden haben, erhalten keine Corona-Prämie.

Eine betriebliche Besserstellung ist möglich.

III. Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1.4.2022 in Kraft.

Punkt 3) des lohnrechtlichen Kollektivvertragsabschlusses tritt mit 26. Jänner 2022 in Kraft. Die Auszahlung der Corona-Prämie durch den Dienstgeber muss bis spätestens 28.2.2022 (am Konto des Arbeitnehmers einlangend) erfolgen.

Wien, am 26. Jänner 2022

für den Fachverband Spedition und Logistik

Mag. Wolfram Senger-Weiss
Verhandlungsleiter

Mag. Gritta Grabner
FV-Geschäftsführerin

für den Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft vida

Anton Kos
Fachbereichsvorsitzender

Karl Delfs
Fachbereichssekretär